20. Wahlperiode

Drucksache **20/4547**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Hessen – Land der fairen Entlohnung – Erster Schritt zur Einführung eines tariflichen Mindestlohns von 13 Euro**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	50.000.000	+500.000	50.500.000

Kameraler Haushaltsabschluss: **Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	50.000.000	+ 500,0	50.000.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	23.014.880.100	+ 500	23.014.880.600

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Kein unmittelbar oder mittelbar beim Land Hessen beschäftigter Bediensteter soll künftig weniger als 13 Euro je Arbeitsstunde verdienen. Dieser Entlohnungsgrundsatz ist in einem ersten Schritt für die Tarifbeschäftigten sowie für Beamtinnen und Beamte, die direkt beim Land Hessen beschäftigt sind, umzusetzen. Im Einvernehmen mit den Gewerkschaften sind daher die Entgelte der untersten Entgeltgruppen sowie die Besoldung der untersten Besoldungsgruppen spätestens ab 1. Juli 2020 entsprechend anzuheben, soweit sie derzeit noch unter 13 Euro je Stunde liegen.

Demnach entstehen für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 Kosten in Höhe von 500.000 Euro.

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser